



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 25.03.2024 (02/2024)

Aktenzahl: 004-1-2/2024

Grinzens, Mo, 25.03.2024

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holz knecht
GV Sarah Haider
GR Jakob Annewanter
GR Martin Kastl
GR Daniel Holz knecht
GR Manuel Oberdanner
Ersatz-Matthias Schlögl

Mei Grinzens:

GR Bernhard Wachter

Entschuldigt:

Ersatz-GR Fabian Köll-Kleon
GR Harald Resi
Ersatz-GR Sabrina Abenthung
Ersatz-GR Edith Schaffenrath

Entschuldigt:

GR Patricia Ceol
Ersatz-GR Ralf Wiestner
Ersatz- GR Bernd Oberschmied
GR Kurt Naschenweng
Ersatz-GR Madeleine Kaufmann

Unentschuldigt:

GV Roland Ablinger

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beschluss Budgetabweichungen
4. Beschluss Jahresrechnung 2023
5. Beschluss Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024
6. Beschluss Erneuerung Telefonanlage
7. Beschluss Bebauungsplan betreffend GP 814/10 KG Grinzens
8. Beschluss nach §§ 15 ff LiegTeilG betreffend GP 1173 KG Grinzens
9. Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend GP 1178 KG Grinzens
10. Verkauf von ca. 95 m² an Sascha Bellaire
11. Ansuchen auf Stornierung von Säumniszuschlag sowie Mahngebühr
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Besonders wird die Finanzverwalterin begrüßt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten vertraulich zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Beschluss Erneuerung WLAN Gemeindezentrum und Mehrzweckgebäude als Punkt 11a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass Madeleine Kaufmann heute ihren Mandatsverzicht erklärt hat. Gemäß § 26 TGO wird der Verzicht in einer Woche wirksam und unwiderruflich.

Pkt. 2 der TO: Bericht des Überprüfungsausschusses

Die Prüfung des vierten Quartals 2023 fand am 20.2.2024 statt.

Kassabestandsaufnahme:

Giro: € 487.224,68

Kassenbestandsveränderung: - € 10.706,24

Sozialkonto: € 33.208,06

Sparbuch – Frau Wolf:

€ 4.701,55

Kassen-Soll-Bestand

€ 514.428,05

Kassen Ist-Bestand

€ 514.428,05 (d.h. kein Fehlbetrag)

Geldverwaltungsstelle: wurde diesmal nicht geprüft.

Überprüfung der Finanzbuchhaltung: Finanzbuchhaltungsordner 9 bis 13, Beleg-Nummern 1.770 bis 2.523

Überprüfung der Kundenbuchhaltung: Kontrolle Kundenbuchhaltung Ordner Nr. 4 bis 5, Belege-Nummern 1.292 bis 1.751

Überprüfung Haushaltsüberwachungsliste

Diesmal wurde nur die Abweichungsliste „Abweichung gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ kontrolliert. Diese Aufstellung ist noch durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Diesmal gab es keine Anfragen an den Bürgermeister, was die Gebarung betrifft, sondern nur eine generelle Frage betreffend Skibus: Gab es bezüglich Skibus bereits Verhandlungen bzw. wie hoch ist der Zuschuss zum Skibus seitens der Gemeinde Grinzens.

Die Überprüfung des vierten Quartals ist nach Genehmigung der oa. Liste abgeschlossen.

Der Bürgermeister beantwortet die Frage des Prüfungsausschusses wie folgt: Die Sache ist noch nicht gelöst. Bei der letzten Sitzung des Planungsverbandes war kein Vertreter des VVTs anwesend. Es wird nun ein neuer Termin ausgeschrieben.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Budgetabweichungen

Mittelaufbringung Abweichung über 7.000,00

Haushaltskonto	Text	HH	Buchung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
2/134000+817000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	EHH	9.673,31	0,0	9673,31	kein Ansatz,
2/031000+861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	EHH	0,00	17.000,00	-17.000,00	Förderung Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept noch nicht erhalten
2/031000+861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	FHH	0,00	17.000,00	-17.000,00	Förderung Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept noch nicht erhalten
2/211000+860900	Transfers von Bund, KIG 2020	EHH	11.926,00	0,0	11.926,00	Förderung für Ausgaben im Jahr 2022
2/211000+860900	Transfers von Bund KIG 2020	FHH	11.926,00	0,0	11.926,00	Förderung für Ausgaben im Jahr 2022
2/240000+861101	Personalkostenzuschlag v. Land	EHH	114.251,01	92.000,00	22.251,01	Ansatz zu niedrig, zusätzliches Personal, daher höherer Zuschuss
2/240000+861101	Personalkostenzuschlag v. Land	FHH	114.251,01	92.000,00	22.251,01	Ansatz zu niedrig, zusätzliches Personal, daher höherer Zuschuss
2/250000+861100	Personalkostenzuschlag, Land	EHH	73.168,10	44.400,00	28.768,10	Ansatz zu niedrig, höherer Zuschuss
2/250000+861100	Personalkostenzuschlag, Land	FHH	73.168,10	44.400,00	28.768,10	Ansatz zu niedrig, höherer Zuschuss
2/320200+810000	Schulgelder	EHH	177.029,60	166.000,00	11.029,60	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/320200+810000	Schulgelder	FHH	177.029,60	166.000,00	11.029,60	Ansatz zu niedrig, höhere Einnahmen
2/320200+862000	Abdeckungsbeiträge v. d. Gemeinden	EHH	359.860,56	367.200,00	-7.339,44	Ansatz zu hoch, weniger Einnahmen
2/320200+862000	Abdeckungsbeiträge v. d. Gemeinden	FHH	342.563,98	367.200,00	-24.636,02	Ansatz zu hoch, weniger Einnahmen
2/420000+810100	Leistungserlöse Kostenbeitr. f. Mindestsicherung	EHH	6.221,15	23.000,00	-16.778,85	Kostenbeiträge für 2023 erst 2024 erhalten Bl. 83/24

2/420000+81 0100	Leistungserlöse Kostenbeitr. f. Mindestsicherung	FHH	6.221,15	23.000,00	-16.778,85	Kostenbeiträge für 2023 erst 2024 erhalten Bl. 83/24
2/612000+30 1000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	FHH	0,00	167.200,00	-167.200,00	verschoben auf 2024, Kohlstatt-Neder
2/612000+30 1001	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern Bereich Regger	FHH	0,00	67.800,00	-67.800,00	verschoben auf 2024
2/612000+81 6700	Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	EHH	85.846,80	96.700,00	-10.853,20	Ansatz zu hoch, weniger Stunden
2/612000+81 6700	Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	FHH	85.846,80	96.700,00	-10.853,20	Ansatz zu hoch, weniger Stunden
2/612000+87 1100	KTZ von Ländern und Landesfonds Bedarfszuweisung	EHH	0,00	150.000,00	-150.000,00	Verschoben auf 2024, Kohlstatt-Neder
2/612000+87 1100	KTZ von Ländern und Landesfonds Bedarfszuweisung	FHH	0,00	150.000,00	-150.000,00	verschoben auf 2024, Kohlstatt-Neder
2/680000+30 0000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	FHH	60.951,00	150.000,00	-89.049,00	Ansatz zu hoch, Abrechnung verlängert bis Ende 2024
2/680000+30 1000	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	FHH	18.696,80	90.000,00	-71.303,20	Ansatz zu hoch, Abrechnung verlängert
2/680000+81 3000	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)	EHH	10.705,63	0,00	10.705,63	Kein Ansatz
2/840000+80 1000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	EHH	0,00	600.000,00	-600.000,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
2/840000+80 1000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	FHH	0,00	600.000,00	-600.000,00	Projekt Lichtenboder verschoben auf 2024
2/842000+80 8000	Einn. aus Holzverkauf	EHH	0,00	10.000,00	-10.000,00	Keine Auszahlung
2/842000+80 8000	Einn. aus Holzverkauf	FHH	0,00	10.000,00	-10.000,00	Keine Auszahlung
2/850000+85 2400	Benützungsgebühren	EHH	59.103,39	68.000,00	-8.896,61	Ansatz zu hoch, weniger Verbrauch
2/850000+85 2400	Benützungsgebühren	FHH	59.608,37	68.000,00	-8.391,63	Ansatz zu hoch, weiniger Verbrauch
2/851000+30 7000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere	FHH	43.360,01	15.000,00	28.360,01	Ansatz zu niedrig, mehr Anschlussgebühren
2/851000+85 2400	Benützungsgebühren	EHH	126.722,29	140.000,00	-13.277,71	Ansatz zu niedrig, weiniger Verbrauch
2/851000+85 2400	Benützungsgebühren	FHH	128.654,33	140.000,00	-11.345,67	Ansatz zu niedrig, weniger Verbrauch
2/851000+86 0900	Transfers Bund, KIG 2020	EHH	30.232,00	0,00	30.232,00	Förderung für Ausgaben im Jahr 2020-2022
2/851000+86 0900	Tansvers Bund, KIG 2020	FHH	30.232,00	0,00	30.232,00	Förderungen für Ausgaben im Jahr 2020-2022
2/920000+83 3001	Kommunalsteuer	EHH	72.639,79	63.000,00	9.639,79	Ansatz zu niedrig, Mehreinnahmen
2/920000+83 3001	Kommunalsteuer	FHH	72.639,79	63.000,00	9.639,79	Ansatz zu niedrig, Mehreinnahmen
2/920000+85 0000	Interessentenbeiträge lt. TVAAG	EHH	20.070,98	44.000,00	-23.929,02	Ansatz zu hoch, geringere Bautätigkeit
2/920000+85 0000	Interessentenbeiträge lt. TVAAG	FHH	20.070,98	44.000,00	-23.929,02	Ansatz zu hoch, geringere Bautätigkeit
2/925000+85 9100	Ertragsantr. Nach abgest. Bev. Zahl	EHH	1.630.306,08	1.683.400,00	-53.093,92	Ansatz zu hoch, Budget vom Land
2/925000+85 9100	Ertragsantr. Nach abgest. Bev. Zahl	FHH	1.630.306,08	1.683.400,00	-53.093,92	Ansatz zu hoch, Budget vom Land

Mittelverwendung Abweichung über 7.000,00

Haushaltskonto	Text	HH	Buchung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
2/940000+860000	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	EHH	11.028,00	0,00	11.028,00	Kein Ansatz, Rückzahlung kommunale Impfkampagne siehe HHKT 1/519000/722000 (erhalten 2022, 2/519000/860000)
2/940000+860000	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	FHH	11.028,00	0,00	11.028,00	Kein Ansatz, Rückzahlung kommunale Impfkampagne siehe HHKT 1/519000/722000 (erhalten 2022, 2/519000/860000)
2/941000+861000	Finanzzuweisung vom Land u. Sonderfinanzzuweisung Covid-19	EHH	7.408,06	0,00	7.408,00	Kein Ansatz, Budget vom Land
2/941000+861000	Finanzzuweisung vom Land u. Sonderfinanzzuweisung Covid-19	FHH	7.408,06	0,00	7.408,00	Kein Ansatz, Budget vom Land

2/945000+861000	Zweckzuschuss laut Pflegefondsgesetz	EHH	39.179,99	19.200,00	19.979,99	Ansatz zu niedrig, Mehreinnahmen, Budget vom Land
2/945000+861000	Zweckzuschuss laut Pflegefondsgesetz	FHH	39.179,99	19.200,00	19.979,99	Ansatz zu niedrig, Mehreinnahmen, Budget vom Land
2/946000+861900	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	EHH	67.001,00	0,00	67.001,00	kein Ansatz, Mehreinnahmen, Budget vom Land
2/946000+861900	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	FHH	67.001,00	0,00	67.001,00	kein Ansatz, Mehreinnahmen, Budget vom Land
1/010000-510000	Geldbezüge der VB der Verwaltung	EHH	63.093,30	74.800,00	-11.706,70	Höherer Ansatz für zusätzliche Stelle, wird erst im März 2024 besetzt
1/010000-510000	Geldbezüge der VB der Verwaltung	FHH	63.093,30	74.800,00	-11.706,70	Höherer Ansatz für zusätzliche Stelle, wird erst im März 2024 besetzt
1/029000-451000	Brennstoffe Mehrzweckraum, Gemeindesaal	EHH	7.842,46	15.600,00	-7.757,54	Ansatz zu hoch, weniger Verbrauch
1/029000-451000	Brennstoffe Mehrzweckraum, Gemeindesaal	FHH	7.842,46	15.600,00	-7.757,54	Ansatz zu hoch, weniger Verbrauch
1/029000-618900	Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Reparatur Personenlift	EHH	10.460,48	0,00	10.460,00	21.11.2023 Beschluss, kein Ansatz, Anzahlung Reparatur Personenlift Gemeindehaus
1/029000-618900	Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Reparatur Personenlift	EHH	10.460,48	0,00	10.460,00	21.11.2023 Beschluss, kein Ansatz, Anzahlung Reparatur Personenlift Gemeindehaus
1/031000-728000	Raumordnungskonzept, Fortschreibung	EHH	0,00	24.000,00	-24.000,00	Ende 2022 fertiggestellt, Verrechnung noch nicht erfolgt
1/031000-728000	Raumordnungskonzept, Fortschreibung	FHH	0,00	24.000,00	-24.000,00	Ende 2022 fertiggestellt, Verrechnung noch nicht erfolgt
1/031200-772000	KTZ an Planungsverband westl. Mittelgebirge	EHH	4.200,00	12.500,00	-8.300,00	Ansatz zu hoch
1/031200-772000	KTZ an Planungsverband westl. Mittelgebirge	FHH	4.200,00	12.500,00	-8.300,00	Ansatz zu hoch
1/214000-752100	Betriebsgänge an Gemeinden	EHH	14.315,53	27.400,00	-13.084,47	Ansatz zu hoch, weniger Schüler
1/214000-752100	Betriebsgänge an Gemeinden	FHH	14.315,53	27.400,00	-13.084,47	Ansatz zu hoch, weniger Schüler
1/240000-510000	Geldbezüge der VB der Verwaltung	EHH	174.402,68	139.100,00	35.302,68	Ansatz zu niedrig, zusätzliches Personal, auch höherer Zuschuss siehe HHKT 2/240000/861100
1/240000-510000	Geldbezüge der VB der Verwaltung	FHH	174.402,68	139.100,00	35.302,68	Ansatz zu niedrig, zusätzliches Personal, auch höherer Zuschuss siehe HHKT 2/240000/861100
1/240000-582000	Sonst. DGB..	EHH	40.551,26	33.300,00	7.251,26	Ansatz zu niedrig, zusätzliches Personal
1/240000-582000	Sonst. DGB..	FHH	40.551,26	33.300,00	7.251,26	Ansatz zu niedrig, zusätzliches Personal
1/240000-592000	Dotierung von Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	EHH	26.167,99	0,00	21.167,99	Ansatz zu niedrig
1/240000-593000	Dotierung von Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	EHH	8.424,29	0,00	8.424,29	Kein Ansatz
1/240000-728901	Entgelte f. sonst. Leistungen, Neubau KIKRI, Bücherei + Pfarre	EHH	7.057,20	0,00	7.057,20	Kein Ansatz, Vermessung + Planung Neubau Widum
1/240000-728901	Entgelte f. sonst. Leistungen, Neubau KIKRI, Bücherei + Pfarre	FHH	7.057,20	0,00	7.057,20	Kein Ansatz, Vermessung + Planung Neubau Widum
1/240000-757000	Lfd. Transferzahlung an private Orga. ohne Erwerbszwecke	EHH	28.017,36	17.200,00	10.817,36	Ansatz zu niedrig, Zuschuss erhöht, 2. Gruppe
1/240000-757000	Lfd. Transferzahlung an private Orga. ohne Erwerbszwecke	FHH	28.017,36	17.200,00	10.817,36	Ansatz zu niedrig, Zuschuss erhöht, 2. Gruppe
1/259000-042000	Jugendraum Küche	FHH	22.930,19	15.000,00	7.930,19	Ansatz zu niedrig
1/262000-050000	Sonderanlagen (Ortsfest)	FHH	41.967,36	0,00	41.967,36	27.03.2023 Beschluss, kein Ansatz, Fluchtanlage Sportplatz, Förderung noch ausständig
1/320200-751000	Personalkosten Umlage Land	EHH	518.324,59	500.000,00	18.324,59	Ansatz zu niedrig, höhere Kosten
1/320200-751000	Personalkosten Umlage Land	FHH	490.124,58	500.000,00	-9.875,42	Ansatz zu hoch, geringere Kosten
1/411000-751100	Beitrag TMSG-Hoheitsbereich	EHH	28.970,00	37.000,00	-8.030,00	Ansatz zu hoch, geringere Kosten
1/411000-751100	Beitrag TMSG-Hoheitsbereich	FHH	28.970,00	37.000,00	-8.030,00	Ansatz zu hoch, geringere Kosten
1/413000-751000	Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz	EHH	110.677,00	119.900,00	-9.223,00	Ansatz zu hoch, geringere Kosten

1/413000-751000	Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz	FHH	110.677,00	119.900,00	-9.223,00	Ansatz zu hoch, geringere Kosten
1/420000-752000	Lfd. Transfersferz. An Gemeinden-, verb. u.-fonds, Mindestsicherung	EHH	21.799,28	35.000,00	-13.200,72	Ansatz zu hoch, geringere Kosten
1/420000-752000	Lfd. Transfersferz. An Gemeinden-, verb. u.-fonds, Mindestsicherung	FHH	21.799,28	35.000,00	-13.200,72	Ansatz zu hoch, geringere Kosten
1/480000-778000	KTZ an priv. Haushalte, Solaranlagen, Photovoltaik- Zuschüsse für Errichtung	EHH	25.610,95	15.000,00	10.610,95	Ansatz zu niedrig, höhere Ausgaben
1/480000-778000	KTZ an priv. Haushalte, Solaranlagen, Photovoltaik- Zuschüsse für Errichtung	FHH	26.610,95	15.000,00	11.610,95	Ansatz zu niedrig, höhere Ausgaben
1/519000-722000	Rückersätze von Erträgen	EHH	11.028,00	0,00	11.028,00	Kein Ansatz, Rückzahlung kommunale Impfkampagne siehe HHST 2/940000/860000 (erhalten 2022, 2/519000/860000)
1/519000-722000	Rückersätze von Erträgen	FHH	11.028,00	0,00	11.028,00	Kein Ansatz, Rückzahlung kommunale Impfkampagne siehe HHST 2/940000/860000 (erhalten 2022, 2/519000/860000)
1/612000-001000	Unbebaute Grundstücke, Kohlstatt-Neder	FHH	650,00	25.000,00	-24.350,00	Verschoben auf 2024
1/612000-002000	Straßenbauten, Unterbau, Asphalt usw.	FHH	161.110,00	100.000,00	61.110,00	Ansatz zu niedrig, höhere Bautätigkeit
1/612000-002001	Straßenbauten, Sanierung u. Verbreiterung Kohlstatt-Neder	FHH	0,00	334.300,00	-334.300,00	Verschoben auf 2024
1/612000-002002	Straßenbauten, Bereich Regger	FHH	0,00	135.700,00	-135.700,00	Verschoben auf 2024
1/612000-002003	Straßenbauten, Lichtenboden	FHH	0,00	200.000,00	-200.000,00	Verschoben auf 2024
1/612000-010000	Buswartehaus Kohlstatt, Neubau und Abbruch	FHH	0,00	24.800,00	-24.800,00	Verschoben auf 2024
1/612000-611901	Instandhaltung von Straßenbauten einmalig, Asphaltierung	EHH	1.756,21	10.000,00	-8.243,79	Ansatz zu hoch
1/612000-611901	Instandhaltung von Straßenbauten einmalig, Asphaltierung	FHH	1.756,21	10.000,00	-8.243,79	Ansatz zu hoch
1/612000-683000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	EHH	14.019,00	0,00	14.019,00	Kein Ansatz, Ausscheiden von Straßenabschnitten die 2023 erneuert wurden
1/612000-728900	Vermessungs- u. Rechtsanwaltskosten Lichtenboden	EHH	12.768,06	5.000,00	7.768,06	21.11.2023 Beschluss, Ansatz zu niedrig, diverse Vermessungskosten
1/612000-728900	Vermessungs- u. Rechtsanwaltskosten Lichtenboden	FHH	12.768,06	5.000,00	7.768,06	21.11.2023 Beschluss, Ansatz zu niedrig, diverse Vermessungskosten
1/680000-050000	Breitbandausbau	FHH	203.096,81	250.000,00	-46.903,19	Ansatz zu hoch, weniger Ausgaben
1/680000-680000	Planmäßige Abschreibung	EHH	18.083,68	0,00	18.083,68	Kein Ansatz
1/680000-720700	Vergütung an andere Verwaltungszweige	EHH	13.060,11	22.700,00	-9.639,89	Ansatz zu hoch, weniger Arbeitsstunden als geplant
1/680000-720700	Vergütung an andere Verwaltungszweige	FHH	13.060,11	22.700,00	-9.639,89	Ansatz zu hoch, weniger Arbeitsstunden als geplant
1/817000-613900	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	EHH	0,00	45.000,00	-45.000,00	Verschoben auf 2024
1/817000-613900	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	FHH	0,00	45.000,00	-45.000,00	Verschoben auf 2024
1/840000-000000	Bebaute Grundstücke	FHH	300.000,00	0,00	300.000,00	Kein Ansatz, Kauf bebautes Grundstück Kirchgasse 3
1/840000-710900	Öffentl. Abgaben (Ausgaben), Immoest ohne Geb. gemäß FAG, einmalig	EHH	3.554,00	58.900,00	-55.346,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/840000-710900	Öffentl. Abgaben (Ausgaben), Immoest ohne Geb. gemäß FAG, einmalig	FHH	254,00	58.900,00	-58.646,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/840000-728900	Vermessungs- u. Rechtsanwaltsk. Lichtenboden	EHH	4.056,80	25.000,00	-20.943,20	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/840000-728900	Vermessungs- u. Rechtsanwaltsk. Lichtenboden	FHH	4.056,80	25.000,00	-20.943,20	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/840000-764003	Entschädigungen, Holz-Streunutzung Lichtenboden	EHH	0,00	30.000,00	-30.000,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/840000-764003	Entschädigungen, Holz-Streunutzung Lichtenboden	FHH	0,00	30.000,00	-30.000,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/850000-004003	Wasser- u. Abwasser b. Lichtenboden	FHH	0,00	50.000,00	-50.000,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024
1/851000-004003	Wasser- u. Abwasser b. Lichtenboden	FHH	0,00	50.000,00	-50.000,00	Projekt Lichtenboden verschoben auf 2024

1/851000-612901	Instandhaltung von Wasser- u. Kanalisat., Neder	EHH	46.198,00	30.000,00	16.198,00	Ansatz zu niedrig, höhere Bautätigkeit
1/851000-612901	Instandhaltung von Wasser- u. Kanalisat., Neder	FHH	46.198,00	30.000,00	16.198,00	Ansatz zu niedrig, höhere Bautätigkeit
1/870000-728000	KW Senderstal, Entgelt f. sonst. Leistungen	EHH	30.252,32	10.000,00	20.252,32	21.11.2023 Beschluss, Ansatz zu niedrig
1/870000-728000	KW Senderstal, Entgelt f. sonst. Leistungen	FHH	20.484,27	10.000,00	10.484,27	21.11.2023 Beschluss, Ansatz zu niedrig
1/900000-728900	Entgelte für sonstige Leistungen	EHH	8.279,30	0,00	8.279,30	06.07.2023 Beschluss, kein Ansatz, Fehlüberweisung
1/900000-728900	Entgelte für sonstige Leistungen	FHH	8.279,30	0,00	8.279,30	06.07.2023 Beschluss, kein Ansatz, Fehlüberweisung
1/914000-694000	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligten	EHH	62.903,94	0,00	62.903,94	Kein Ansatz, Abwertung Beteiligungen KW-Sellrain, ALAG und Axamer Lizum lt. Bilanz 2022

Die Budgetabweichungen wurden seitens des Prüfungsausschusses überprüft.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Abweichungen vom Voranschlag 2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.4 der TO: Beschluss Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung wurde vom Prüfungsausschuss am 07.03.2024 überprüft.

Folgendes Jahresergebnis des Rechnungsabschlusses 2023 stellt sich dar:

Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt	€ 3.781.248,35
Mittelverwendung Finanzierungshaushalt	€ 4.117.498,29
Nettofinanzierungsaufwand	€ - 336.249,94

Liquide Mittel Kassastand 31.12.2023	€ 514.428,05
Rücklagen (Sparbuch)	€ 33.208,06

Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung Ergebnishaushalt	€ 3.736.087,59
Mittelverwendung Ergebnishaushalt	€ 3.827.494,07
Haushaltsrücklagen (Zuweisung-Entnahme)	€ 1.886,15
Nettoergebnis	€ - 93.292,63

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner T.
Der Bürgermeister verlässt den Raum.

Antrag: Der Vizebürgermeister stellt gem. § 108 TGO an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 mit den Bestandteilen gem. § 15 Abs. 1 VRV 2015 bestehend aus dem **Ergebnishaushalt** (Anlage 1a) mit einem Nettoergebnis von € - 93.292,63 und dem **Finanzierungshaushalt** (Anlage 1b) mit einem Saldo (5) von € - 336.249,94 und dem **Vermögenshaushalt** (Anlage 1c) mit Summe Aktiva und Passiva in Höhe von € 11.987.456,85 sowie den **Kassenbestand** per 31.12.2023 in Höhe von € 514.428,05 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister betritt wieder den Raum.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 5 der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft Grinzens Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen.

Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter erstellte Jahresrechnung 2023 und der erstellte Voranschlag 2024 wurden vom Rechnungsprüfer GR Kurt Naschenweng am 14.03.2024 geprüft.

zur Jahresrechnung 2023:

Anfangsbestand zum 1.1.2023	94.510,83 €
Einnahmen 2023	150.150,09 €
Ausgaben 2023.....	95.461,59 €
Endbestand zum 31.12.2023	149.199,33 €
= Überschuss 2023	54.688,50 €

zum Voranschlag 2024:

Gesamteinnahmen 2024.....	50.900,00 €
Gesamtausgaben 2024	50.900,00 €

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Oberdanner. Der Bürgermeister verlässt den Raum.

Antrag: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 der GGAG Grinzens zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Antrag: Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag der GGAG Grinzens für 2024 zu beschließen.
- Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister betritt wieder den Raum.
Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Erneuerung Telefonanlage

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Angebot für die Erneuerung der Telefonanlage (Gemeindeamt und Musikschule) eingeholt wurde. Hintergrund ist, dass im Laufe des nächsten Jahres der ISDN-Standard abgestellt wird, und somit spätestens dann eine Umstellung notwendig ist. Die Musikschule wünscht sich schon länger eine neue Telefonanlage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 6.100,00 brutto.

Die jährlichen Kosten für die Telefonanlage würden rund € 190,00 brutto betragen.

Hinzu kommen noch die Kosten pro Sprachkanal sowie die Gesprächsminuten. Bei 5 Sprachkanälen (2 Musikschule, 3 Gemeinde) betragen die monatlichen Kosten rund € 35,50 brutto.

Die Kosten für die Telekom Austria in der Höhe von € 68,00 brutto + 36,00 brutto entfallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Telefonanlage nicht im Budget enthalten ist.

- Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Telefonanlage entsprechend dem vorliegenden Angebot zu erneuern.
- Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Beschluss Bebauungsplan betreffend GP 814/10 KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass Familie Plank ein Einfamilienhaus errichten will. Das Problem ist, dass dieses Einfamilienhaus mehr als 150 m² hat. Konkret hat es rund 180,00 m². Aufgrund des gültigen örtlichen Raumordnungskonzeptes ist dieses Bauvorhaben nur mit einem Bebauungsplan zulässig. Aufgrund der positiven Stellungnahme des Bauausschusses hat unsere Raumplaner einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet. Bei der GP 814/10 KG Grinzens handelt es sich um eine Grundparzelle, die aus den beiden GP 814/1 und GP 814/4 jeweils KG Grinzens gebildet wird.

- Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.03.2024, Zahl b17_grz23011_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
- Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Beschluss nach §§ 15 ff LiegTeilG betreffend GP 1178 KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass die Unterlagen für die Straßenverbreiterung bei Aukenthaler Lisa letzte Woche eingelangt sind. Es handelt sich um 42 m². Die Entschädigung beträgt € 130,00/m². Der Bürgermeister erklärt, dass die Mauer von der Gemeinde errichtet wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die 42 m² zu einem Preis von € 130,00/m² abzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: Beschluss der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend GP 1178 KG Grinzens

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für die TIWAG vorliegt. Konkret geht es um die Strecke Neder 85 bis Neder 71. Mitverlegt wird durch uns im Rahmen des LWL-Ausbaues ein 30kV-Kabel.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag der vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Verkauf von 95m² an Sascha Bellaire

Der Bürgermeister erklärt, dass Sascha Bellaire angefragt hat, ob der ca. 95 m² südlich des Hauses Waldweg 8 kaufen kann. Bellaire hat das Haus Waldweg 8 gekauft. Der Verkaufspreis beträgt € 250,00/m².

Pkt. 11 der TO: Ansuchen auf Stornierung von Säumniszuschlag sowie Mahngebühr

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass seitens der Hausverwaltung Steinbock Immobilien GmbH & Co KG um Stornierung der Mahngebühr und des Säumniszuschlages in der Höhe von € 12,59 angesucht.

Am 17.01.2024 teilte uns die Steinbock Immobilien GmbH & Co KG mit, dass sie die Hausverwaltung der WEG Englsgasse 3a+3b übernommen hat. Seitens unserer Finanzverwalterin wurde am 12.01.2024 bereits die Vorschreibungen für das 1. Quartal 2024 verschickt. Da uns der Wechsel der Hausverwaltung nicht bekannt war, wurde die Vorschreibung an die alte Hausverwaltung verschickt.

Der neuen Hausverwaltung wurde die Vorschreibung nunmehr per E-Mail zugestellt. Auf Ersuchen der neuen Hausverwaltung wurde die Adresse geändert und erneut an die Hausverwaltung übermittelt. In dieser E-Mail wurde der neuen Hausverwaltung auch mitgeteilt, dass der Abbuchungsauftrag nicht mehr besteht. (Sobald eine Vorschreibung verbucht ist, kann von unserer Seite nur mehr der Rechnungsempfänger geändert werden. Der Hinweis, dass ein Abbuchungsauftrag besteht, kann nicht mehr entfernt werden). Dieser Hinweis in der E-Mail wurde von der neuen Hausverwaltung überlesen. Da keine zeitgerechte Zahlung erfolgte, musste unsere Finanzverwalterin eine Mahnung mit den gegenständlichen

Gebühren verschicken. Mit dem den Sitzungsunterlagen beiliegenden Schreiben ersucht die neue Hausverwaltung nun um Stornierung dieser Gebühren.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass diesem Ansuchen nicht entsprochen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11a der TO: Beschluss Erneuerung WLAN Gemeindezentrum und Mehrzweckgebäude

Oberdanner T. erklärt, dass wir im Gemeindezentrum mit WLAN sehr schlecht versorgt sind. Weiters würden wir über unser Glasfasernetz in den Mehrzweckgebäude fahren. Auch im Recyclinghof ist das WLAN sehr schlecht. Es liegen zwei Angebote vor.

Einmal von der kufgem mit einem Angebotspreis von € 7.743,00 netto und einmal von Auer IT Solutions mit einem Angebotspreis von € 6.840,13 netto. Beim kufgem Angebot kommen noch monatliche Gebühren von € 52,50 netto dazu.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an Auer IT Solutions zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO: Personalangelegenheiten

Eigene Niederschrift.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Vereinbarung betreffend Altersteilzeit mit den vorher angeführten Punkten mit N.N. zu schließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Subventionsansuchen vom Behindertensportverband in der Höhe von € 250,00 eingelangt ist. Der Gemeinderat ist mit dieser Subvention einverstanden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die A1 wegen eines Leitungsrecht an mich herangetreten ist. Konkret geht es um die Zuleitung für das Breitbandinternet von A1 zu uns ins Gemeindezentrum. Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes brauchen keine Vereinbarung, wie die TIWAG. Die Zustimmung kann nur schwer verweigert werden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	e.h.
GV Monika Holzknicht	e.h.
GV Sarah Haider	e.h.
GR Daniel Holzknicht	e.h.
GR Martin Kastl	e.h.
GR Manuel Oberdanner	e.h.
GR Jakob Annewanter	e.h.
Ersatz-GR Matthias Schlögl	e.h.
GR Bernhard Wachter	e.h.

Grinzens, Mo, 25.03.2024

F.d.R.d.A.:

e.h.

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

